

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0518/13	Datum 05.12.2013
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	17.12.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	21.01.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	13.02.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.02.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61, EB KGM, FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss "Neubau eines Gymnasiums"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums im Stadtteil Altstadt (Rathausviertel), Nutzungsbeginn ab Schuljahr 2017/18

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 40	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift AL / FBL Herr Krüger
---	----------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Hr. Dr. Koch	Unterschrift i.A. Hr. Krüger
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.09.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Bereits mit der DS0286/12 „Schulentwicklungsplanung und Prioritäten Schulen STARK III“ hat die Verwaltung, in Abhängigkeit des Schüleraufkommens und der Elternwünsche, den Bedarf für die Errichtung von weiterführenden Schulen angezeigt.

Gegenwärtig und auch in den Folgejahren wird sich das Übergangsverhalten zu den weiterführenden Schulen deutlich verändern.

Die Ursachen liegen schwerpunktmäßig:

- im Anstieg der Schülerzahlen (im Grundschulbereich beginnend),
- im seit 2012/13 greifenden Wegfall der Verbindlichkeit der Schullaufbahneempfehlungen (Übergang von Klassenstufe 4 zu 5),
- der Konsequenz aus dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes, uneingeschränkte Erfüllung des durch den Schulträger bereitgestellten Angebotes an weiterführenden Schulformen, sowie
- der seit 2013/14 eingeräumten Möglichkeit der Umwandlung weiterführender Schulen in Gemeinschaftsschulen.

Mit den Verwaltungsvorlagen:

- DS0510/12 „Schulentwicklungsplanung: Eröffnung eines kommunalen Gymnasiums 2013/14“,
- I0036/13 „Information zur Bedarfsplanung Gymnasium, IGS, Gemeinschaftsschule und Sekundarschule“,
- DS0277/13 „Kapazitätsveränderung IGS „Regine Hildebrandt“,
- I0141/13 „Wahlverhalten zur zukünftigen 5. Jahrgangsstufe“

wurde das entstehende Problemfeld „Bereitstellung von ausreichenden schulformgerechten Kapazitäten“ analysiert, kurzfristige Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und bereits konkret umgesetzt.

Insbesondere die DS0510/12, die die Eröffnung eines neuen Gymnasiums erläutert, stellt heraus, dass es sich bei der Bereitstellung von gymnasialen Kapazitäten am Standort (Olvenstedter Scheid 43), der bis 2012/13 ausschließlich von der FÖSL „Gebrüder Grimm“ genutzt wurde, um eine temporäre Übergangslösung handelt. Das wurde im Einvernehmen mit dem Landesschulamt und den Akteuren vor Ort (Schulleitung, Elternvertretung) herausgearbeitet.

An dieser Stelle wird nochmals darauf verwiesen, dass bis zur Entscheidung für den Standort „Olvenstedter Scheid“ eine umfassende Prüfung in Frage kommender Standorte vorausgegangen war. Gleichzeitig wurde ausgeführt, dass die vorhandenen sächlichen Voraussetzungen an den drei kommunalen geführten Gymnasien erschöpft sind und eine weitere Schüleraufnahme nur über eine Interimslösung (Außenstelle), mit bis zu 112 Plätzen jährlich, gewährleistet werden kann. Die Grenze der Aufnahmekapazität ist nach 4 Jahren erreicht.

Mit der vorliegenden Schuljahresanfangsstatistik für das Schuljahr 2013/14 liegen nunmehr die aktuellen statistischen Angaben, nach Zuarbeit der Schulen, vor und konnten ausgewertet werden. Im Ergebnis dessen ist festzustellen, dass sich das Übergangsverhalten, gegenüber den Darstellungen und Annahmen in der DS 0286/12 (vgl. Seite 11), leicht verändert hat. Diese Veränderung lässt sich im Vergleich der beiden letzten Jahre, bei annähernd gleicher Ausgangsbasis [Schüleranzahl liegt bei rd. 1.430], wie folgt darstellen:

2012/13:

rd. 36% wechseln an ein komm. Gymnasium, rd. 23% an eine IGS, rd. 11% an freien Träger

2013/14:

rd. 32% wechseln an ein komm. Gymnasium, rd. 20% an eine IGS, rd. 12% an freien Träger

Bezogen auf die aktuell vorliegenden Übergangsquoten wird für die Folgejahre folgende prognostische Entwicklung für die kommunalen Gymnasien, unter Berücksichtigung der vorhandenen Plätze dargestellt.

Die Gesamtkapazität von 623 Plätzen setzt sich hierbei aus folgenden Eckwerten zusammen: 420 Plätze (Hegel, Einstein, Scholl mit je 5 Zügen und je 28 Schülern pro Klasse), zzgl. 112 Plätze an der Außenstelle am Standort Olvenstedter Scheid, zzgl. durchschnittlich insgesamt 91 Plätze am Sportgymnasium/ Siemensgymnasium, die durch Schüler aus MD belegt wurden.

Schuljahr	Anz.Schü. 5.Klasse	Gymnasien, kommunal				
		Bedarf absolut			Kapazität Gesamt	Unversorgt Max. Wert*
		36%	32%	MW		
1	2	3	4	5	6	7
2014/15	1.540	554	493	524	623	0
2015/16	1.635	589	524	556		0
2016/17	1.695	611	542	576		0
2017/18	1.650	594	528	561		0
2018/19	1.746	629	559	594		-6
2019/20	1.920	692	614	653		-69
2020/21	1.770	638	566	602		-15
2021/22	1.906	687	610	648		-64

*) Dargestellt ist jeweils die Differenz (Anzahl der Unversorgten) bezogen auf den max. Wert im jeweiligen Schuljahr

Der Standort Olvenstedter Scheid hat im Schuljahr 2013/14 sowohl am Hauptstandort als auch an der Außenstelle jeweils 3 Klassen gebildet, da eine 2-Zügigkeit an der Außenstelle schulfachlich nicht zu vertreten war. In den Folgejahren ist von einer 4-Zügigkeit für die Außenstelle auszugehen. Diese stellt sich in den Jahresscheiben voraussichtlich wie folgt dar:

2013/14: 3

2014/15: 4 + 3

2015/16: 4 + 4 + 3

2016/17: 4 + 4 + 4 + 3 = 15 Klassen (Klassenstufen 5 bis 8)

Im Ergebnis dessen sind dann zum Ende des Schuljahres 2016/17, bei Anwendung eines Raumfaktors von 1,5 UR/ je Klasse, die vorhandenen Kapazitäten (22 UR) ausgeschöpft, wenn insgesamt 15 Klassen am Standort gebildet wurden.

Zur Fortführung der Beschulung in Stufe 9 müssen damit die notwendigen Bedingungen (Kapazitäten) ab 2017/18 am neuen Standort vorhanden sein.

Ungeachtet dessen liegt dem FB Schule und Sport ein Schreiben des Landesschulamtes vom 2.10.2013 vor, in dem darüber informiert wird, welche Sekundarschulen die konkrete Absicht haben, sich zur Gemeinschaftsschule, beginnend ab Schuljahr 2014/15, umzuwandeln.

Mit Ausnahme der Sek „Müntzer“ sowie der Sportsekundarschule, beide werden einen Antrag für 2015/16 stellen, möchten alle verbleibenden kommunalen Sekundarschulen zum Schuljahr 2014/15 als Gemeinschaftsschule, aufwachsend starten.

Das Interesse der Eltern und daraus ableitend die Bedarfslage bzw. die Inanspruchnahme von Kapazitäten für die „Gemeinschaftsschule“, anstelle der Gesamtschule oder des Gymnasiums sind gegenwärtig nicht abzuschätzen. Das hat zur Folge, dass verlässliche und damit belastbare Aussagen für einen weiteren Neubau (Gymnasium oder Gesamtschule oder Gemeinschaftsschule) aus heutiger Sicht nicht getroffen werden können. Ein erster Trend sowie prognostizierbare Aussagen und Analysen sind frühestens aus den Entscheidungen der Eltern zum Übergang in das Schuljahr 2014/15 zu erwarten. Das wäre dann voraussichtlich Ende des I. Quartals 2014.

Die zentrale Lage zwischen Jakobstraße, An der Hauptwache, Julius-Bremer-Straße, gewährleistet eine sehr gute Erreichbarkeit für Schüler, Pädagogen und Eltern aus dem gesamten Stadtgebiet.

Mit dieser Begründung begrüßt der Stadtelternerat ausdrücklich einen stadtzentralen Standort für diesen notwendigen Schulneubau.

Der Standort befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr.: 235-2 „Buttergase“. Als wesentliche Festsetzungen sind hier die Kerngebietsnutzung sowie eine Baulinie auf der Westseite des Grundstückes zu nennen. Kerngebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur.

Anlagen für soziale Zwecke (auch im Sinne einer Schule) sind grundsätzlich zulässig.

Der avisierte Bereich in unmittelbarer Nähe zum Alten Markt, zum Alten Rathaus, zu wichtigen städtischen Verwaltungseinrichtungen sowie zur Johanniskirche umschließt eine Fläche von ca. 9.000 m². Die Fläche setzt sich gegenwärtig aus Parkflächen sowie Grünfläche zusammen.

Diese Fläche ist ausreichend für einen Baukörper „4-züiges Gymnasium“ mit ca. 51 UR, einer Sporthalle (1000m²) und einem Außengelände (Schulhof).

Im Vergleich haben beispielhaft die Standorte folgende Grundstücksgrößen:

Hegelstraße 22 (GS, Sek) rd. 6.150 m²,

Am Krökentor 1a-3 (BbS O.-v.-Guericke) rd. 11.470 m²,

Stendaler Str. 10 (Siemens-Gym.) rd. 9.300 m², Cracauer Str. 8-10 (GS, Sek.) rd. 6.300 m²,

Geißlerstraße 4 (Gymnasium) rd. 12.000 m².

Scananlagen:

Anlage 1: Auszug Luftbild

Anlage 2: Auszug Flurkarte